

UNESCO-Weltdokumentenerbe: Prof. Sybille Steinbacher zur Bedeutung der Akten des Auschwitz-Prozesses

Dass die Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963 bis 1965) jüngst in das Verzeichnis des Weltdokumentenerbes der UNESCO aufgenommen worden sind, verweist auf die menschheitsgeschichtliche Bedeutung dieser Unterlagen. Im Gerichtsverfahren, das wesentlich von Fritz Bauer, dem hessischen Generalstaatsanwalt, angestoßen worden war, entstand ein detailliertes Bild von der arbeitsteilig organisierten Mordmaschinerie des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Unter den Dokumenten sind die Tonbandmitschnitte der Zeugenaussagen von besonderer Bedeutung. Mehrere hundert ehemalige Häftlinge des Lagerkomplexes aus vielen europäischen und außereuropäischen Ländern waren bereit, nicht nur die Strapazen der Reise nach Frankfurt auf sich zu nehmen, sondern sie setzten sich auch der nervlichen Belastung aus, den einstigen SS-Schergen von Auschwitz wieder zu begegnen. Die Befragung der Zeugen verlieh dem Prozess sein besonderes Profil. Für die historisch-kritische Aufklärung über die nationalsozialistischen Verbrechen ist der Auschwitz-Prozess, der seinerzeit weltweit medial wahrgenommen wurde, von zentraler Bedeutung. Auschwitz stand bereits synonym für sämtliche Verbrechen des „Dritten Reiches“. In West-Deutschland avancierte die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit fortan zu einem zentralen Gegenstand öffentlicher Debatten.

Sybille Steinbacher ist Professorin für Geschichte und Wirkung des Holocaust an der Goethe-Universität und Direktorin des Fritz Bauer Instituts.

Akten des Auschwitz-Prozesses,
mit der ersten Seite des Urteils.
Foto: Fritz Bauer Institut

